

W/VS 31

Aus abfallrechtlicher und bodenschützender Sicht gibt es keine Einwände gegen das Vorhaben.

Es liegen u.a. 4 ehemalige Tankstellenstandorte am Rande des Vorhabensbereichs – siehe beiliegenden Lageplan.

Für alle Flächen ist der Altlastenverdacht als erledigt eingestuft.

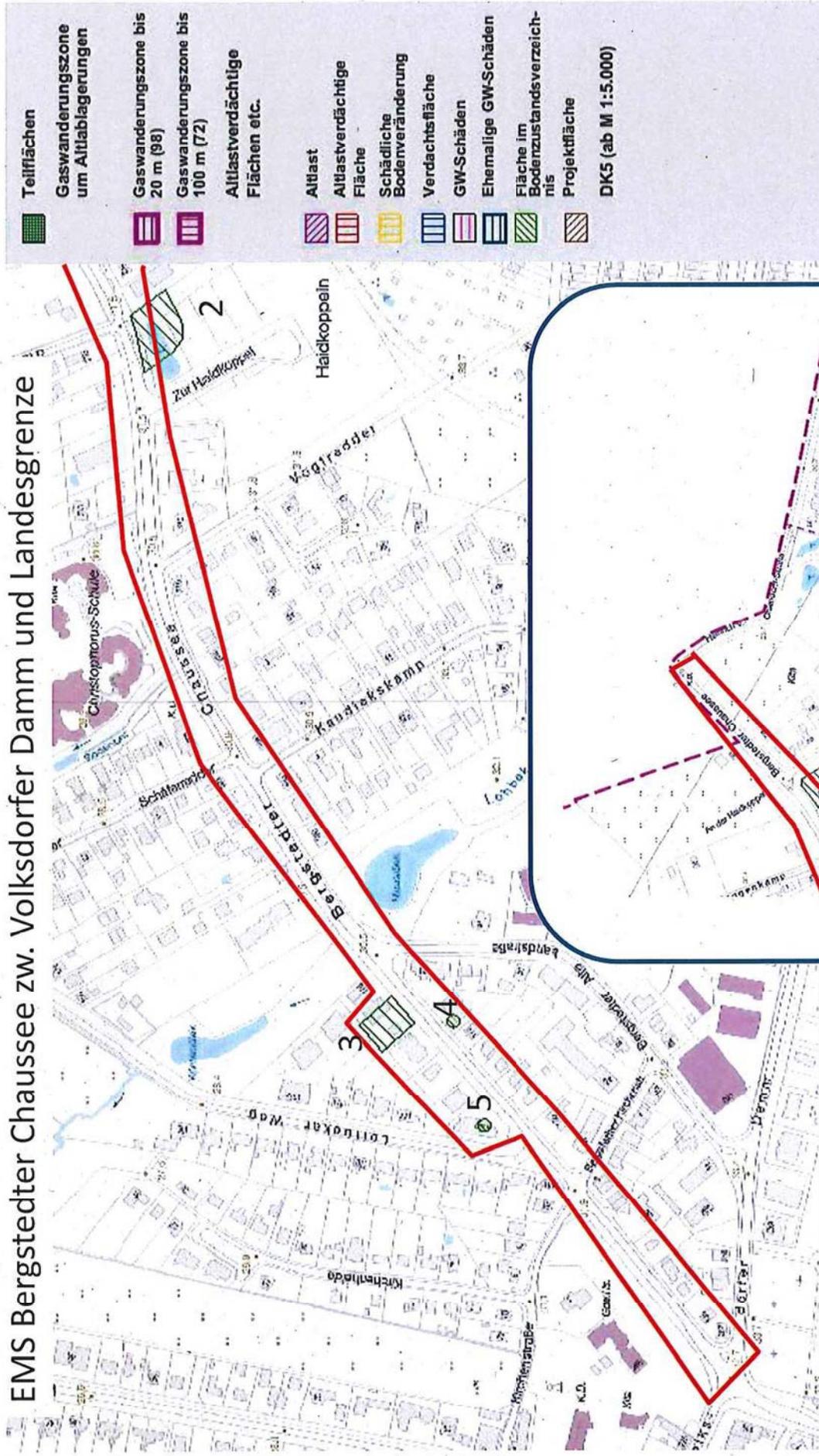
1. Unbelasteter humushaltiger **Oberboden** (Mutterboden), der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Er ist sicher zu stellen, zwischen zu lagern und bestimmungsgemäß zu verwenden. (§7 BBodSchG, §202 Baugesetzbuch)
2. Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist –sofern ein Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte- entsprechend KrWG - vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter <http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/>, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg").

Diese Regeln gelten **nicht** für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberboden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten.
3. Sollten während der Baumaßnahme **Auffälligkeiten** (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist
 - innerhalb der Dienstzeit: FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.)
 - außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840-2300 oder über die jeweils nächstgelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG)

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksamt Wandsbek - Amt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt - Bodenschutz
Tel. (040) 42881- Mo-Do, e-Fax (040) 4279 05

Altlastenportal für Altlastendienststellen der BUE – EMS Bergstedter Chaussee zw. Volksdorfer Damm und Landesgrenze



W/VS314
7.12.2017

S.1 v.2

Altlastenportal für Altlastendienststellen der BUE –
 EMS Bergstedter Chaussee zw. Volksdorfer Damm und Landesgrenze

Nummer i. Lageplan	FLAECH_NR	BEZUGSSTRASSE	HAUSNUMMER	ORTSUEBLICHE BEZEICHNUNG	ORTSUEBLICHE_BFLAECHEN GROESSE	BEZEICHNUNG_NACH H_BODDSCHG	ZUSTAENDIGKEIT	ZUSTAENDIGKEIT R_BEZIRK	SPEZIFISCHER ZIERUNG	BEDEUTUNG DER SPEZIFISCHEN ZIERUNG	EINSTUFUNG
1	7448-101/00	Bergstedter Chaussee	238		1657,73	Fläche im Bodenzustandsverzeichnis	keine Gefahr enabwehr	Keiner	TAN	Tankstelle	erledigt (war keine AVF)
2	7448-006/00	Bergstedter Chaussee			1669,16	Fläche im Bodenzustandsverzeichnis	keine Gefahr enabwehr	Keiner	ALG	Auffälligkeiten in Luftbildern und Grundkarten	erledigt (Verdacht auf Grundausgeräumung)
3	7448-106/00	Bergstedter Chaussee	173	Tankstelle	994,848	Fläche im Bodenzustandsverzeichnis	keine Gefahr enabwehr	Keiner	TAN	Tankstelle	erledigt (war keine AVF)
4	7448-107/00	Bergstedter Chaussee	176	Tankstelle	78,142	Fläche im Bodenzustandsverzeichnis	keine Gefahr enabwehr	Keiner	TAN	Tankstelle	erledigt (war keine AVF)
5	7448-104/00	Bergstedter Chaussee	167	Tankstelle	78,142	Fläche im Bodenzustandsverzeichnis	keine Gefahr enabwehr	Keiner	TAN	Tankstelle	erledigt (war keine AVF)

W/VS314
 7.12.2017

S. 2 v. 2